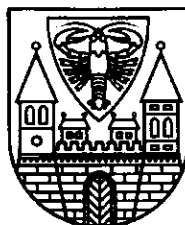


Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV III-014/10

HA

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 15.12.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	16.11.2010	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	07.12.2010	☒ Hauptausschuss	08.12.2010
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	02.12.2010	☒ Stadtverordnetenversammlung	15.12.2010
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	01.12.2010	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	25.11.2010	☒ Information an AG Stadtteile	09.12.2010
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	30.11.2010

Beratungsgegenstand:

Richtlinie der Stadt Cottbus zur Förderung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
(Kita- Finanzierungsrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Richtlinie der Stadt Cottbus zur Förderung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
(Kita- Finanzierungsrichtlinie)

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Seit dem 01.01.2009 werden alle Kindertagesstätten in freier Trägerschaft durch eine Pauschale bezuschusst. Mit dem Übergang zur pauschalierten Finanzierung sollte der Verwaltungsaufwand bei den freien Trägern verringert und die Transparenz bei der Kita- Finanzierung verbessert werden. Die Richtlinie ist zum 31.12.2010 zwei Jahre in Kraft und war auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Eine erste Auswertung bezogen auf das Jahr 2009 zeigte, dass die Träger mit den Möglichkeiten einer Pauschalisierung sehr unterschiedlich umgehen und vor allem im Betriebskostenbereich I (BKB I, Personalkosten) bei einigen Trägern auf Grund tariflicher Unterschiede Rücklagen gebildet wurden. Das widerspricht dem Prinzip der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung und ist deshalb für die Zukunft abzuändern.

Weiterhin ergibt sich die Notwendigkeit einer Anpassung der Richtlinie an die gesetzlichen Änderungen, wie TVöD für den Sozial- und Erzieherdienst, dem KitaG des Landes Brandenburg vom 15.07.2010 und der Kita- Personalverordnung vom 29.07.2010.

Aus den genannten Gründen wird eine Überarbeitung der bisherigen Kita- Finanzierungsrichtlinie mit Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Der Schwerpunkt der neuen Kita- Finanzierungsrichtlinie bildet die Umstellung im BKB I (pädagogische Personalkosten) von einer Pauschalfinanzierung zur Spitzabrechnung. Das Verfahren zur Elternbeitragseinnahme bleibt zur Ausfinanzierung der Personalkosten erhalten. Die vorhandenen Eigenmittel des Trägers sind gemäß KitaG für die Einrichtungen einzusetzen.

Die Pauschalisierung der BKB II bis BKB VI (Personal und Sachkosten für das Grundstück und Gebäude) wird nur im BKB III verändert. Die Pauschale im BKB III für Plätze an Grundschulstandorten wird um die Hausmeisterleistungen und Reinigungsleistungen, die vom Fachbereich Immobilien übernommen werden, gemindert.

Die neue Kita- Finanzierungsrichtlinie soll zum 01.01.2011 wirksam werden.

Der Planansatz 2011 muss in den Produkten 036 365 020 und 030 um insgesamt **350,0 T€** erhöht werden, aufgrund der Änderung des Personalschlüssel gem. § 10 KitaG und der Änderung im BKB III. Die Erhöhung des Planansatzes wird gedeckt durch höhere Erträge aus Landeszuschüssen nach § 16 KitaG für die Kindertagesbetreuung in Höhe von **1.264,5 T€**.

Damit ergibt sich eine Einsparung in Höhe von **914,5 T€**.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 036 365 020+030+040 / 4141000+4482000+4488100+5318000

Erträge: 10.311.200,00

Aufwand: 26.217.000,00

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: 036 365 020+030+040 / 4141000+5318000

Erträge: 1.264.500,00

Aufwand: 350.000,00

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: